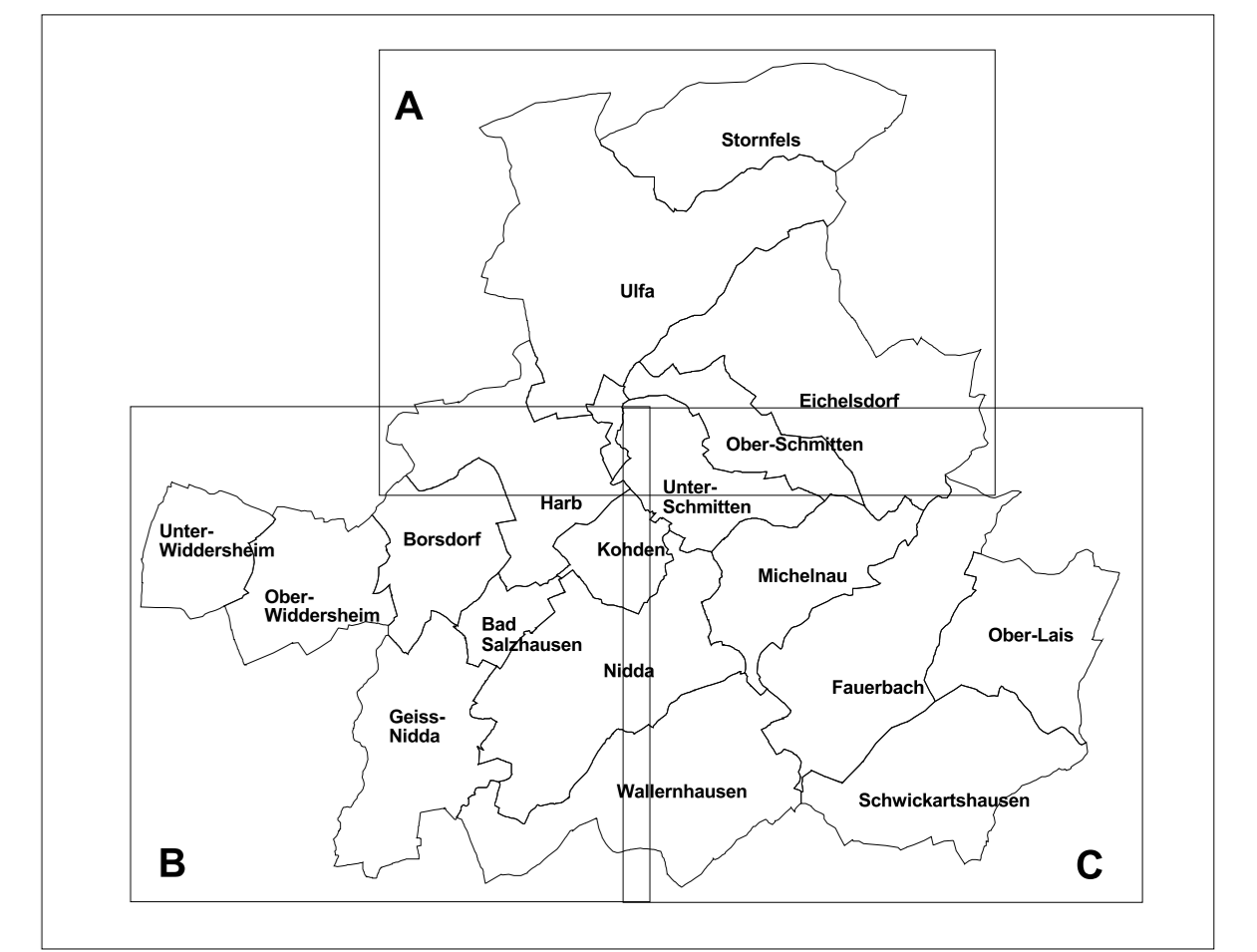


Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90)

- Art der baulichen Nutzung**
 - W Wohnbauflächen
 - W Wohnbauflächen, geplant
 - M Gewerbliche Bauflächen
 - M Gewerbliche Bauflächen, geplant
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - G Gewerbliche Bauflächen, geplant
 - S Sonderbauflächen
 - S Sonderbauflächen, Bestand
 - S Sondergebiete, die der Erholung dienen
 - S Sonstige Sondergebiete, Einzelhandel
 - S Sonstige Sondergebiete, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen
 - S Sonstige Sondergebiete, Land- und Forstwirtschaft
 - S Sonstige Sondergebiete, Vereinsnutzung
 - S Sonstige Sondergebiete, Klinkergebäude, geplant
 - S Sonstige Sondergebiete, Einzelhandel, geplant
 - S Sonstige Sondergebiete, Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen, max. Gesamtanlagenhöhe 100 m, geplant
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
 - Ö Öffentliche Verwaltung
 - K Kulturdenkmäler
 - S Schule
 - Soz. Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (KGS=Kindergarten, KKH=Kindertagesheim, F=Frauenrefuge)
 - Sportstätten
 - Hallensport
 - Gesundheitszentren
 - Feuerwehr
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
 - B Bundesstraßen
 - L Landesstraßen
 - K Kreisstraßen
 - U Umgehungsstraßen, geplant - abgestimmte Planung
 - U Umgehungsstraßen, von der Stadt Nidda beabsichtigt, nicht abgestimmte Planung
 - G Gemeindeflächen
 - F Feldwege, Fußwege
 - V Verkehrsflächen überörtlicher Straßen (Böschung)
 - Bahnanlagen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz, Marktplatz
 - P Ruhender Verkehr
 - Park and Ride-Anlage
 - Bahnhof/Haltepunkt
 - Flächen für den Luftverkehr: Segelfluggelände
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - U Unterirdische Hauptversorgungsleitungen (braun=Abwasser, rot=Elektrizität, grün=Gas, blau=Trinkwasser)
 - Elektrozit (T=Transformatorstation)
 - Abwasser
 - Gas (R=Regelenergieanlage)
 - Wasser (B=Brunnen, D=Druckverhaltungsstation, H=Hochbehälter, P=Pumpwerk)
 - Altlasten
- Grünflächen**
 - Grünflächen
 - Dauerklingengärten
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Tennisplatz
 - Festplatz
 - Bodysplatz, Freibad
 - Mehrsportplatz
 - Grillplatz/ Grillhütte
 - Schweisportgelände
 - Kleinersportanlage
 - Jüdische Begräbnisstätte
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 - Wasserflächen
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Hochwasserrückhaltebecken, geplant
 - Maximale Stauhöhe
 - Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet (Zone I, II, III, IV, V)
 - Heilquellenschutzgebiet (Zone I, II, III, IV, V für C, B, D)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, geplant
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Erholungsgebiet
 - Bebautes Gelände im Außenbereich

- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, geplant
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit Kompensationsmaßnahmen auf Teilflächen des umgrenzten Bereichs (Biotopverbund nach Landschaftsplan)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Naturschutzgebiet, Umgrenzung v. Bestand und Planung
 - Naturschutzgebiet, geplant
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal (Einzelelement)
 - Europäisches Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiet)*
 - Europäisches Schutzgebiet nach Vogelschutz-Richtlinie (VSG-Gebiet)*
 - * Natura 2000-Gebiete z.T. noch ohne endgültige Abgrenzung (vor Abschluss d. Grundsteinverbarung)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Denkmale mit starker Raumwirkung
 - Bodendenkmal
 - Abgrenzung des Weltkulturerbes Limes mit Limesverlauf (gestrichelt)
- Sonstige Planzeichen**
 - Ö Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Alter Bergwerksort, von Bebauung freizuhalten
 - Nach Stilllegung des Bergwerkes Weiburg vom 18.7.72 darf der Schemmestollen des Stollens der ehemaligen Braunkohlgrube "Salzbücker Bergwerk" nicht überbaut werden

Verfahrensvermerke	
<p>Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.09.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die örtliche Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Anzeiger vom 11.10.2007.</p>	<p>Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB: Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung fand statt vom 01.08.2006 bis 10.09.2006.</p>
<p>Nidda, den Bürgermeisterin</p>	<p>Nidda, den Bürgermeisterin</p>
<p>1. Entwurfsbeschluss: Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsberichte wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2006 beschlossen.</p>	<p>1. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB: Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsberichte wurden in der Stadtverordnetenversammlung im Zeitraum vom 29.01.2007 bis einschließlich 22.03.2007 zur öffentlichen Einsicht ausgestellt. Die örtliche Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Anzeiger vom 22.03.2007.</p>
<p>Nidda, den Bürgermeisterin</p>	<p>Nidda, den Bürgermeisterin</p>
<p>Beschluss des Flächennutzungsplanes: Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.08.2007 gefasst.</p>	<p>Genehmigung gem. § 6 BauGB: Dieser Flächennutzungsplan wurde mit der Verfügung vom 09.10.2007 mit dem Aktenzeichen 42/07 genehmigt.</p>
<p>Nidda, den Bürgermeisterin</p>	<p>Darmstadt, den Regierungspräsident</p>
<p>Bekanntmachung gem. § 6 (5) BauGB: Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Anzeiger vom 09.10.2007. Damit hat der Flächennutzungsplan Rechtskraft erlangt.</p>	<p>Kartengrundlagen: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK, Land Hessen 2004), ATKIS-Daten 1995 des Landes Hessen überarbeitet durch Stadt Nidda 2005, Landschaftsplan der Stadt Nidda, bearbeitet durch PNL, Hungen, 2003.</p>
<p>Nidda, den Bürgermeisterin</p>	



Flächennutzungsplan der Stadt Nidda

Karte C

Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitet: Dipl.-Ing. Stefanie Rohbeck, Dipl.-Ing. Norin Brodthuis, Dipl.-Ing. Oliver Tritschler
Kartographie: Stadtplanung Nidda (GIS)
Geprüft: Dr. Heiko Sawitzky 2007
Druck (in eps-Datei): 24.09.07

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Ralfreierstr. 5
35410 Hungen
Tel.: 06402-5080270
Fax: 06402-5080290
e-mail: mail@pnl-hungen.de